

# BEITRAGSORDNUNG

## HAMELNER GOLFCLUB e.V.

Schloss Schwöbber

Gültig ab 01. April 2011



### 1. Ordentliche Mitglieder mit vollem Stimmrecht und voller Spielberechtigung auf allen Plätzen (§ 3 Nr. 2.1 der Satzung)

Mitgliedsart <sup>3.a) + 3.c) + 3.d)</sup>	Jahresbeitrag	Baustein einmalig <sup>e)</sup>	Jahresbeitrag Monatsrate <sup>d)</sup>	Baustein Monatsrate <sup>e)</sup>	DGV-Karte <sup>g)</sup>	Golf-Club-Magazin <sup>h)</sup>
A. Ordentliches Mitglied mit Baustein	1.050 €	2.000 €	91,00 €	66,00 €	6 €	30 €
B. Ordentl. Mitglied ohne Baustein. <sup>3.f)</sup>	1.260 €	entfällt	109,00 €	entfällt	6 €	30 €
C. Ordentl. Mitglied Anfänger ohne BS <sup>3.a)</sup> entfällt		entfällt	75,00 €	entfällt	6 €	30 €

### 2. Ordentliche Mitglieder mit vollem Stimmrecht nach 1. Schnupperjahr und eingeschränkter Spielberechtigung im 2. Jahr auf dem Lucia von Reden-Platz (LvR) (§ 3 Nr. 2.1 der Satzung):

Mitgliedsart	Jahr	Jahresbeitrag	Baustein einmalig <sup>e)</sup>	Monatsbeitrag <sup>3.d)</sup>	Baustein Monatsrate <sup>e)</sup>	DGV-Karte <sup>g)</sup>	Golf-Club-Magazin <sup>h)</sup>
Ordentliches Mitglied Anfänger ohne Baustein <sup>3.b)</sup>	Nur 2. Jahr	entfällt	entfällt	50,00 €	entfällt	6 €	30 €

### 3. Sonstige Regelungen für Ordentliche Mitglieder:

- Golfanfänger** beginnen im 1. Jahr mit einem Schnupper- oder Platzreifekurs. Ihre Ordentliche Mitgliedschaft als Anfänger mit vollem Spielrecht ist im 2. Jahr in der Nr. 1 C. geregelt. Ab dem 3. Jahr werden sie automatisch Ordentliches Mitglied nach Nr. 1 A. oder 1 B.
- Golfanfänger mit eingeschränkter Spielberechtigung nur auf LvR** nach einer Schnuppermitgliedschaft im 1. Jahr (siehe separater Mitgliedsantrag für Schnupperer): Ihre Ordentliche Mitgliedschaft ist in der Nr. 2. geregelt. Ab dem 3. Jahr werden sie Ordentliches Mitglied nach Nr. 1 A. oder 1 B.
- Neue Mitglieder mit Platzreife bzw. Handicap**, die von einem anderen Golfclub zu uns wechseln, erwerben eine Ordentliche Mitgliedschaft nach Nr. 1 A. oder 1 B.
- Mitglieder mit der Variante Monatsbeitragszahlung** zahlen insgesamt pro Jahr einen erhöhten Beitrag. Ein Monatsratenbeitrag kann nur mit Bank-Lastschriftverfahren beglichen werden. Für Mitglieder gemäß Nr. 1 C. oder 2. gibt es nur Monatsbeiträge.
- Mitglieder mit Bausteinzeichnung** zahlen den günstigsten Beitrag. Die Bausteinzeichnung kann über einen Zeitraum von 3 Jahren auch mit einer Monatsrate von z. Z. 66 € finanziert werden. Nach diesem Zeitraum besitzt das Mitglied 40 Bausteine die gemäß der separaten Baustein-Finanzierungsregelung des Clubs 2 Jahre nach einem Clubaustritt an das Mitglied zurückgezahlt werden. Wert 2011 = 2.000 €.
- Mitglieder ohne Baustein** zahlen einen um ca. 20 % erhöhten Jahresbeitrag. Bei Monatsratenzahlung erfolgt ein Zins-Aufschlag.
- Die DGV-Karte** ist obligatorisch und kostet z.Z. 6 € pro Jahr. Der Preis wird vom DGV festgesetzt. Einschränkende Kennzeichnung auf der DGV-Karte erfolgt je nach **Art der Spielberechtigung** - „eingeschränkt“ = z.B. Anfänger nur LvR – bzw. der **Beitragszahlung** – „ermäßigt“ = z.B. Schüler/Studenten.
- Das Golf-Club-Magazin** erscheint mehrmals pro Jahr, ist obligatorisch und kostet z.Z. 30 € pro Jahr. Es ist mindestens einmal pro Familie zu beziehen. Der Preis wird vom DGV und Golf-Magazin festgesetzt.

### 4. Aufnahmegebühren, Umlagen, andere Finanzierungsmittel (§ 6 der Satzung)

- Die Regelung zur **Bausteinfinanzierung** gilt seit 2003. Sie wird in der Version nach dem Stand vom 29.03.2008 in vorstehender Nr. 3. e) angewendet. Über diese Regelung entscheidet laut §§ 6 und 14 der Satzung die Mitgliederversammlung.
- Über Aufnahmegebühren, Umlagen und andere Finanzierungsmittel entscheidet eine Mitgliederversammlung (§§ 6 und 14 der Satzung).
- Die Umtrittsgebühr zu einer niedrigpreisigeren Mitgliedschaft / Sondermitgliedschaft beträgt 150 €.

**5. Beiträge anderer Mitglieder laut § 3 Nr. 2.2 bis 2.7 der Satzung**

Über diese ermäßigten Beiträge entscheidet laut § 6 Nr. 2 der Satzung alleine der Vorstand.

**6. Regelung der Beitragszahlung für Langzeitkranke über 3 Monate**

**1. Beschreibung und Lösung des Beitragsproblems**

- Mitglied wird nach dem jährlichen Kündigungstermin 30.09. im folgenden Jahr krank und kann voraussichtlich mindestens 3 Monate den Golfsport nicht aktiv ausüben und auch nicht trainieren.
- Mitglied reicht dem Club ein ärztliches Attest ein, in dem der Arzt die Spielunfähigkeit und den voraussichtlichen Zeitraum beschreibt.
- Mitglied stellt einen schriftlichen Antrag auf krankheitsbedingte Unterbrechung und beschreibt seine persönliche Krankheitssituation.
- Club schließt mit dem Mitglied diese schriftliche Vereinbarung zur Beitragsunterbrechung ab.

**2. Krankheitsarten und Dauer für eine Beitragsunterbrechung**

- Schwangerschaft gilt ab Feststellung bis 8 Wochen nach der Entbindung als Krankheit.
- Eine Operation mit Folgezeitraum der Genesung gilt als beitragsunterbrechende Krankheit.
- Spielhemmende Krankheiten stellt ein Arzt mit Attest fest.

**3. Mitgliedsverhalten bei längerfristiger Krankheit**

- Das Mitglied stellt einen schriftlichen Beitragsunterbrechungsantrag.
- Laufzeiten beginnen mit dem Eingang des Antrags und der Vorlage der entsprechenden Atteste und Belege.
- Das Mitglied gibt seinen DGV-Ausweis im Club zur Verwahrung ab.
- Das Mitglied schließt mit dem Club eine Beitragsunterbrechungsvereinbarung ab.

**4. Durchführung der Beitragsunterbrechungsvereinbarung**

- Das Mitglied zahlt den laufenden Jahresbeitrag. Es erhält eine Ermäßigung im Folgejahr entsprechend der vollen Unterbrechungsmonate (mindestens 3 Monate).
- Das Mitglied wird im Folgejahr für die betreffenden beitragsfreien Monate Sondermitglied gemäß § 3 Nr. 2.5 der Satzung (ohne Beitrag) mit DGV-Ausweis wie ein Ordentliches Mitglied.
- Das Mitglied verzichtet im laufenden Jahr der Krankheit und im Folgejahr auf Kündigungsmöglichkeiten. Das bedeutet, dass man im laufenden Jahr der Krankheit und mindestens noch 2 Jahre Mitglied ist.
- Erkrankte Mitglieder, die dieser Regelung nicht zustimmen wollen, bleiben Ordentliches Mitglied ohne jede Beitragsermäßigung im Folgejahr.
- In Zweifelsfällen entscheidet der Vorstand.

Aerzen, den 01.04.2011